senschaftlichen Personal und kannst daher (sofern du der Institutskonferenz angehörst) zum stv. Institutsvorstand gewählt werden. Und was noch schöner ist: Du sitzt fester im Sattel als der Rektor, die Dekane, Studiendekane und Institutsvorstände. Diese Personen können nämlich vor Ablauf ihrer Amtszeit abberufen werden, wenn jene Kommission, die sie gewählt hat, das mit 2/3-Mehrheit beschließt. Für die Stellvertreter der Institutsvorstände fehlt jedoch eine analoge Bestimmung im Gesetz - praktisch, nicht wahr?

Noch ein Beleg für die Oberflächlichkeit der Gesetzesentstehung:
Grundsätze für die Durchführung von
Evaluierungsmaßnahmen sind vom
Wissenschaftsminister durch Verordnung zu regeln, während Richtlinien
für die Durchführung von Evaluierungsmaßnahmen vom Senat in der Satzung zu beschließen
sind. Was ist jetzt der Unterschied zwischen
Grundsätzen und Richtlinien ...?

Was haben StudierendenvertreterInnen mit Beamtinnen gemeinsam? Die Amtsverschwiegenheit! Ob du's glaubst oder nicht, alle (auch studentische) Mitglieder von Uni-Kommissionen sind zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verpflichtet und dürften über viele wichtige Angelegenheiten eigentlich nicht öffentlich berichten. Allerdings gibt's keine wirksamen Konsequenzen, ja meist auch keinen Kläger und daher auch keinen Richter, so daß diese Bestimmung nicht immer exekutiert wird. Die nötige Transparenz bei den inneruniversitären Entscheidungen ist jedenfalls einge-

Angehörige des inneruniversitären Establishments haben bereits erkennen lassen, daß sie an einer allzu weitreichenden Publizität der Evaluierungsergebnisse nicht interessiert sind.

> schränkt. Das HTU-Info oder die Fachschaftszeitungen können daher über manche wichtige Ereignisse nicht oder nur zwischen den Zeilen berichten!

(splitting erfolgte durch die Redaktion) Martin Mayer



## 22. Kongreß von Frauen in Naturwissenschaft und Technik 16. - 18. Mai 1996

Info dazu im Frauenreferat der HTU:

Tel. 58801/5890

oder im WWW:

http://info.tuwien.ac.at/htu-info/referate/frauen/lilith/News.html

## Das Pressereferat der HTU sucht

freie MitarbeiterInnen für Recherchetätigkeiten, Beitragsgestaltung etc.

Wenn Du Dich einigermaßen mit unserer Blattlinie identifizieren kannst (sorry-no haiderfans) und Du Deinen StudienkollegInnen Wissenswertes über Studium, Politik, oder was auch immer mitzuteilen hast, dann melde Dich bitte (schriftlich, mündlich, telefonisch, per e- oder Surfacemail auch Rauchzeichen) im Sekretariat der HTU oder im Pressereferat der HTU Wiedner Hauptstr. 8-10, 1040 Wien,

Tel.: 58801/5897,

email: htu-info@vorsitz.htu.tuwien.ac.at)

Bezahlung: Gibt's auch, sollte aber (und kann aufgrund der zu erwartenden Höhe wohl auch) nicht ausschlaggebend für Dein Interesse sein.